

Regierungspräsidium
Gießen

HESSEN



1 Arbeitgeber
1.000 Möglichkeiten

Wasserkraftanlagen an oberirdischen Gewässern



Interesse an einer
Karriere im RP?
Alle Infos gibt es hier:



rp-giessen.
hessen.de

Gewässerökologie und Energiegewinnung in Einklang

Das Regierungspräsidium Gießen ist als obere Wasserbehörde für die Genehmigung und Überwachung von Wasserkraftanlagen (WKA) zuständig. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – mit den zugehörigen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm – umzusetzen.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“, lautet der erste Erwägungsgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Wasser dient nicht nur der Energieerzeugung und Trinkwassergewinnung, sondern ist als Gewässer Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. So vielfältig wie der Lebensraum Wasser in seiner Artenzusammensetzung in Erscheinung tritt, so vielfältig sind auch die Nutzungsansprüche an ein Gewässer: Fischerei, Hochwasserschutz, Energieerzeugung, Trinkwassergewinnung, Wassersport und Naherholung, um nur einige zu nennen.

Zur Wiederherstellung des natürlichen Lebensraums müssen die vielfältigen Nutzungen miteinander vereinbart werden.

Das Wehr einer WKA erzeugt einen Rückstau und stellt für die aquatischen Lebewesen ein Wanderhindernis dar. Eine besondere Gefahrenquelle besteht durch die Turbinen der WKA. Eine Verbesserung des ökologischen Zustands kann durch eine Umgestaltung der

WKA erreicht werden. Die Erfüllung der nachfolgenden Punkte können dabei die Störfaktoren minimieren.

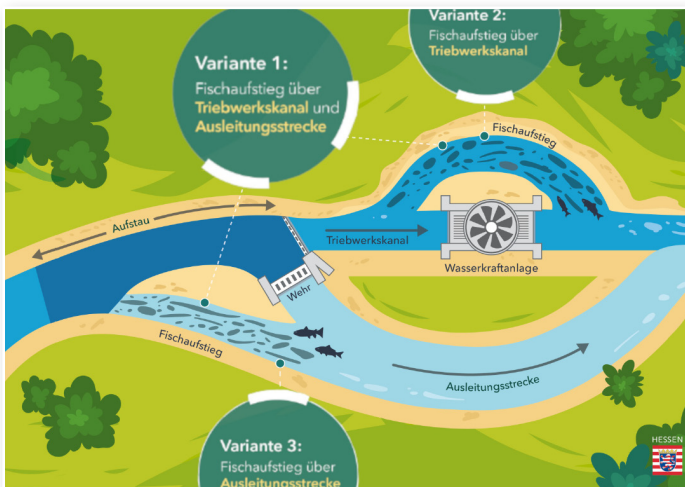
Was fordert das Wasserhaushaltsgesetz?

Die Anforderungen zum Erhalt oder zur Schaffung eines intakten Ökosystems richten sich auch an die WKA-Betreiber.

Wichtige Forderungen des WHG sind:

- Mindestwassermenge (§ 33 WHG),
- Durchgängigkeit (§ 34 WHG) und
- Fischschutz (§ 35 WHG).

Die nachfolgende Zeichnung stellt die Lage einer WKA am Gewässer dar:



verändert nach Mindestwassererlass, HessStAnz 2023, S. 273

Mindestwassermenge beschreibt die Wassermenge, die für die Lebewesen im eigentlichen Flusslauf - hier Ausleitungsstrecke genannt - verbleiben muss. Welcher Fisch will schon auf dem Trockenen sitzen?

Durchgängigkeit bedeutet, dass Fische und Kleinstlebewesen Wehranlagen und WKA gewässeraufwärts und -abwärts passieren können. Eine Wanderung durchs Gewässer wird zum Beispiel zum Aufsuchen von Laichplätzen benötigt.

Fischschutz verhindert das Einschwimmen von Fischen in die Turbinen, die sonst darin verletzt oder getötet werden könnten.



Wehr mit Beckenpass an der Fulda, Goppelmühle in Pfordt

Natürlich können diese Maßnahmen allein nicht bewirken, dass wir wieder intakte Gewässer im guten ökologischen Zustand erhalten. Sie sind aber wertvolle Bausteine auf dem Weg, unsere heimischen Gewässer wieder zu einer naturnahen Landschaft zu entwickeln. Die bereits durchgeführten Bestandsaufnahmen in Hessen haben gezeigt, dass es noch viele Defizite bei der Erfüllung der Vorgaben gibt. Oft behindern Wehranlagen die Wanderung der Fische, Lebewesen sind durch Turbinen gefährdet und dem eigentlichen Flusslauf wird das Wasser entzogen.

Daher besteht Handlungsbedarf!

Umsetzung

Die Anforderungen des Gesetzes richten sich direkt an den WKA-Betreiber. Damit sind sie verpflichtet, diese von sich aus umzusetzen. Wenn die Anlage den Vorgaben nicht entspricht, ist die Behörde gefordert, auf die Umsetzung hinzuwirken. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung, muss die Behörde eine Anordnung treffen.



Fischweg Wohramühle Wohra

Bei der Umsetzung der Vorgaben des Wasserrechts ist eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten sinnvoll. Hierzu können Betreiber gerne Verbindung mit uns aufnehmen. Wir beraten darüber, wie eine Anlage angepasst werden kann und welche Schritte eventuell erforderlich sind.



Horizontalrechen an der Lahn, Klinkelsche Mühle/Gießen

Ansprechpartner

Gabriele Schramm (Dezernatsleiterin)

gabriele.schramm@rpqi.hessen.de

0641 303-4160

Anja Müller

anja.mueller@rpqi.hessen.de

0641 303-4191

Yasemine Brück

yasemine.brueck@rpqi.hessen.de

0641 303-4164

Weitere Informationen und Ansprechpartner/
innen finden Sie unter

www.rp-giessen.de
und unter
www.wrrl.hessen.de
flussgebiete.hessen.de



Regierungspräsidium Gießen
Umweltabteilung - Dez. 41.2
Marburger Straße 91
35396 Gießen

Telefon: 0641 303-4160

Fax: 0641 303-4103

E-Mail: poststelle@rpqi.hessen.de
gabriele.schramm@rpqi.hessen.de